



# Wann endet die Kartellwirkung? - Antworten für die Praxis

**L&A-Wettbewerbstag 2018**

**Dr. Gunnar Oldehaver**

**Hamburg, den 18. Januar 2018**

**Friedrich-Ebert-Damm 311 · 22159 Hamburg  
Fon +49 40 64 55 77 90 · Fax +49 40 64 55 77 33**

**Rond Point Schumann, Box 5 · 1040 Brüssel · Belgien  
Fon +32 2 234 78 59 · Fax +32 2 234 79 11**

**info@lademann-associates.com · www.lademann-associates.com**



## Inhaltsübersicht

- (1) Warum sollten sich Ökonomen bzw. Anwälte im Bereich Kartellschadensersatz mit dem Thema Nachwirkungen beschäftigen?**
- (2) Wann und unter welchen Bedingungen kann mit Nachwirkungen von Kartellabsprachen gerechnet werden?**
- (3) Wie können theoretisch vermutete Kartellnachwirkungen empirisch überprüft werden?**



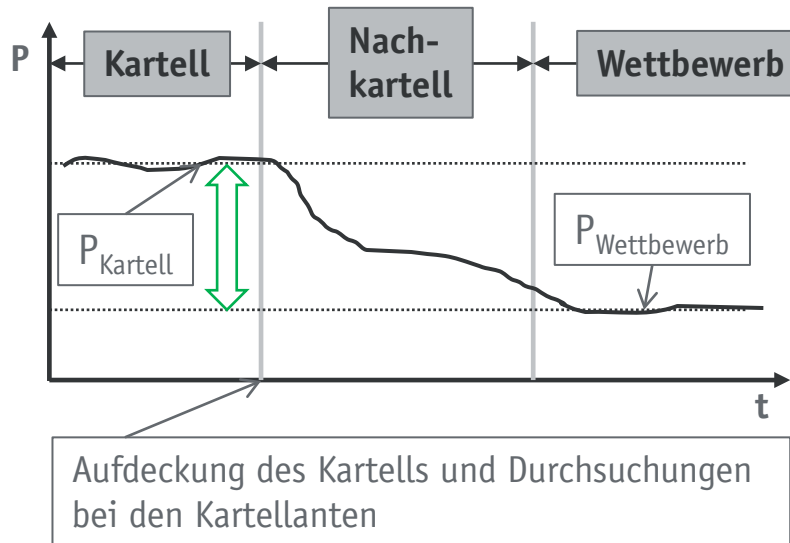
## Abgrenzungsprobleme im Rahmen der zeitlichen Vergleichsmarktanalyse: Fortwirkung von Kartellen

- **Herausforderung im Rahmen der Schädensschätzung**
  - Räumliche Vergleichsmarktanalyse: (räumlicher) Vergleichsmarkt muss nachweislich kompetitiv sein,
  - Zeitliche Vergleichsmarktanalyse: (zeitlicher) Vergleichsmarkt muss/sollte nachweislich nicht durch das Kartell beeinflusst sein.
- **Preise können nach Kartellende unterschiedlich reagieren**
  - Preise bleiben hoch,
  - Preise sinken stark,
  - Preise steigen im Zeitablauf an ... .
- **Was bedeutet das für die Schadensschätzung?**
- **Thema ‚Nachwirkungen‘ relevant für**
  - Abschätzung des kartellbedingten Preisaufschlages und
  - für die Bestimmung des Zeitraumes, für den etwaige Kartellschäden geltend gemacht werden sollen.

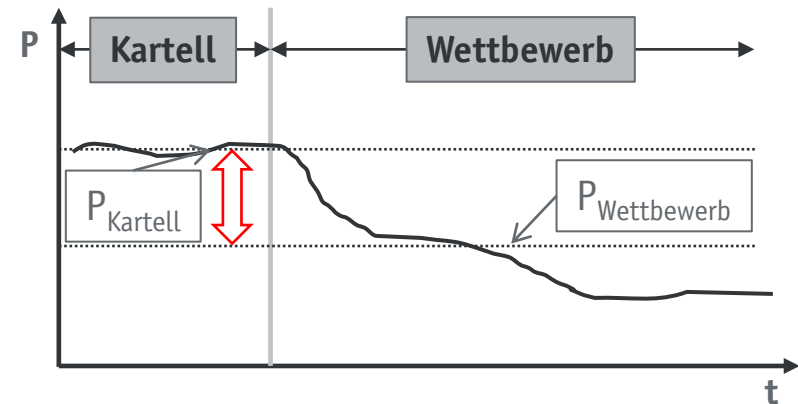


## Nicht sachgerechte Berücksichtigung von Nachwirkungen führt zu einer verzerrten Schätzung eines kartellbedingten Preisaufschlages

Sachgerechte Vorgehensweise:



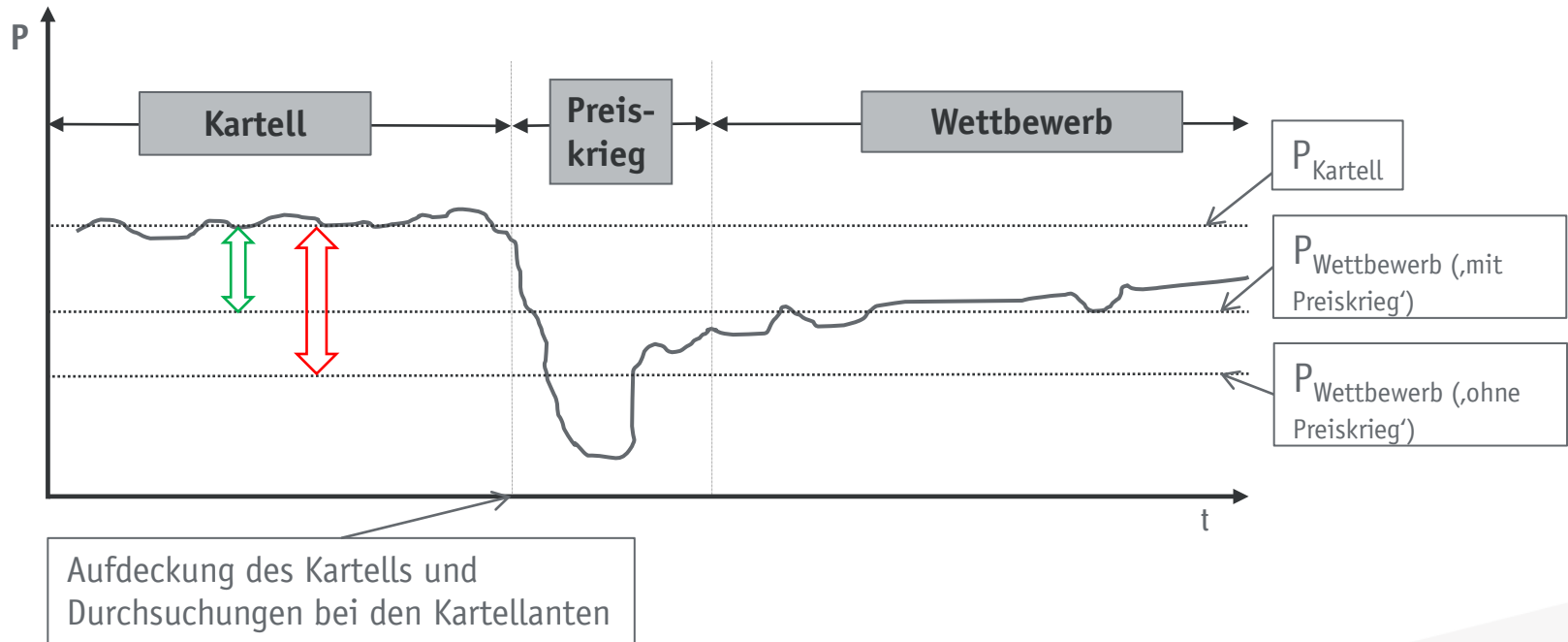
Fehlerhafte Vorgehensweise:



- Vernachlässigt man fehlerhaft etwaige Nachlaufeffekte, so führt dieses dazu, dass
  - der kontrafaktische Preis überschätzt wird und
  - Schäden in der Nachkartellphase ignoriert werden.
- Ergebnis: geschätzter Schaden < tatsächlicher Schaden



## Nicht sachgerechte Berücksichtigung von Nachwirkungen führt zu einer verzerrten Schätzung eines kartellbedingten Preisaufschlages



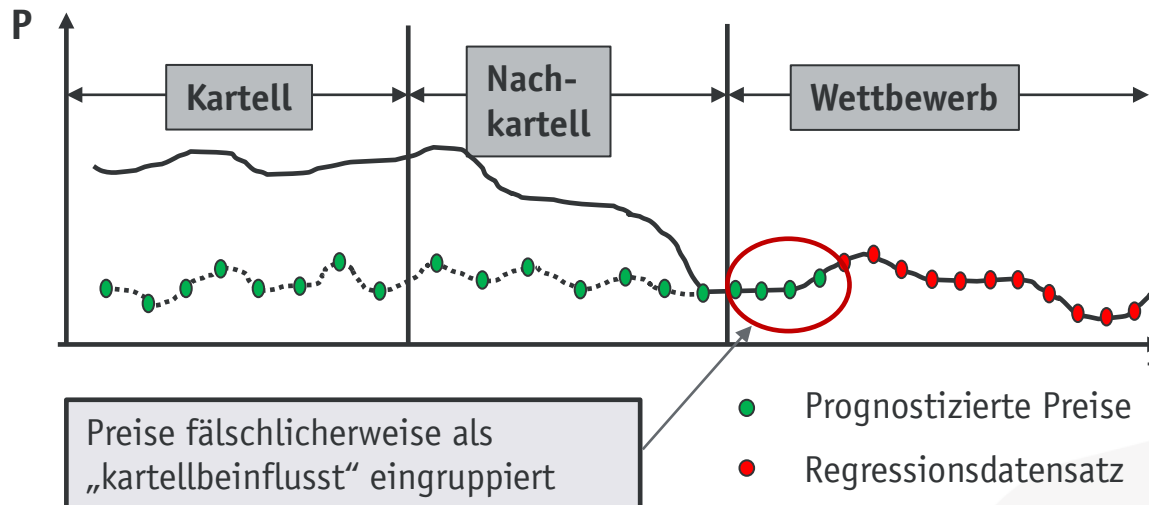
- Vernachlässigt man fehlerhaft Phasen mit unnatürlich niedrigen Preisen (Preiskriegsphasen), so führt dieses dazu, dass kartellbedingte Preiseffekte überschätzt werden.
- Ergebnis: geschätzter Schaden > tatsächliche Schaden



## Wie können Fehler bei der Schadensschätzung vermieden werden?

### Prognose-Methode:

- Basierend auf Daten aus dem Nachkartellzeitraum wird der Zusammenhang zwischen dem Marktpreis und verschiedenen kostenbeeinflussenden Faktoren geschätzt.
- Durch eine „Rückwärtsprognose“ werden dann hypothetische Wettbewerbspreise geschätzt.



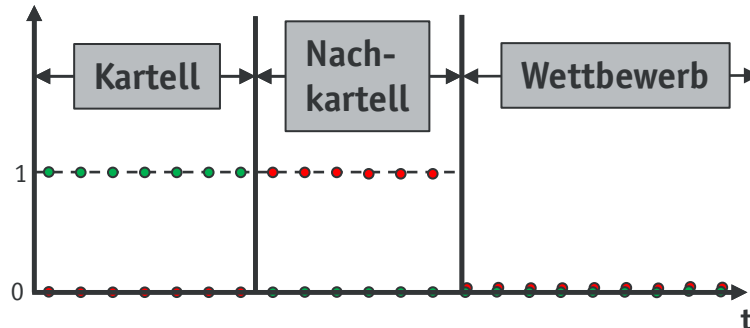
- Fehler bei der Abgrenzung unterschiedlicher Marktphasen möglicherweise weniger problematisch bei einem Prognose-Ansatz.



## Wie können Fehler bei der Schadensschätzung vermieden werden?

### Dummy-Variablen-Ansatz:

- Kartelleffekt wird auf Basis einer sogenannten Dummy-Variable gemessen.
- Schätzbasis ist der gesamte Datensatz (Kartellphase, Übergangsphase und Wettbewerbsphase).



- Dummy für Kartellphase
- Dummy für Nachkartellphase

Nachlaufeffekt ...	berücksichtigt (korrekte funktionale Form)	nicht- berücksichtigt
existiert	✓	✗
existiert-nicht	(✓)	✓

- Eine fehlerhafte Vernachlässigung etwaiger Nachlaufeffekte kann insbesondere im Rahmen eines Dummy-Variablen-Ansatzes erhebliche Auswirkungen auf das Schätzergebnis und die gesamte ökonomische Argumentation haben.
- Wichtig: die Berücksichtigung eines Nachlaufeffekts in der Schätzung, wenn tatsächlich keiner da ist, kann das Ergebnis nicht verzerren!



## Wie sollte bezüglich etwaiger Nachwirkungen vorgegangen werden?

- Grundsätzlich sollte eine fallspezifische Analyse erfolgen. Belastbare Daumenregeln existieren nicht.
  
- Auf Basis des
  1. vorgeworfenen Verstoßes,
  2. der spezifischen Marktstruktur und
  3. des industriespezifischen Unternehmensverhaltenssollte analysiert werden, ob Übergangsphasen auf Basis theoretischer Überlegungen zu erwarten sind.
  
- Welche Hinweise auf etwaige Nachwirkungen liefern z.B. Pressemitteilungen vom BKartA oder Bußgeldbescheide?






## Strukturelle Nachwirkungen

[Über uns](#)
[Fusionskontrolle](#)
[Kartellverbot](#)
[Missbrauchsaufsicht](#)
[Wirtschaftsbereiche](#)
[Vergaberecht](#)
[Internationales](#)

### Service

 [RSS-Feed](#)
 [Kontakt](#)
 [Bürgertelefon](#)
 [Publikationen](#)
 [Bibliothek](#)
 [Presse](#)
 [Besuchergruppen](#)
 [Twitter](#)
 [Karriere](#)
 [Links & Adressen](#)
[Startseite](#) ▶ [Meldung](#)

## Bundeskartellamt schließt Mühlenverfahren ab und verhängt Geldbußen von insgesamt über 65 Mio. EUR

**Meldung vom:** 19.02.2013

Das Bundeskartellamt hat die Kartellverfahren gegen Unternehmen der Mühlenindustrie abgeschlossen und gegen 22 Unternehmen, den Verband Deutscher Mühlen e.V. sowie deren Verantwortliche Geldbußen in Höhe von insgesamt rund 41 Mio. Euro wegen kartellrechtswidriger Absprachen beim Vertrieb von Mehl verhängt.

[...]

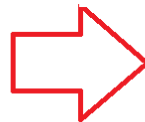
Andreas Mundt, Präsident des Bundeskartellamtes: *„Verantwortliche der beteiligten Mühlenunternehmen hatten sich seit dem Jahr 2001 in zahlreichen, regelmäßig abgehaltenen Gesprächsrunden über Preise, Kundenzuordnungen und Liefermengen abgestimmt. Die Absprachen betrafen sämtliche Vertriebsformen für Mehl, d.h. sowohl die Belieferung von Industriekunden (wie z.B. an Gebäckhersteller und Bäckereiketten) als auch die von Handwerksbäckereien sowie den Vertrieb in Kleinpackungen (meist 1 kg-Packungen) direkt an den Lebensmitteleinzelhandel. Mit dem 2008 eingeleiteten Verfahren haben wir dieses über viele Jahre praktiziertes System von Preis-, Kundenschutz- und Marktaufteilungsabsprachen in der Mühlenwirtschaft aufgedeckt und beendet.“*

Des Weiteren betrieben die Unternehmen eine koordinierte Kapazitätssteuerung in Form von Stilllegungen von Mühlen oder verhinderten die erneute Inbetriebnahme bereits stillgelegter Mühlen.

[...]

[English version](#)

 Bundeskartellamt concludes proceedings against flour mills and imposes fines totaling more than 65 million euros





## Ursachen für Nachwirkungen von Kartellvereinbarungen

1. Mechanische/ technische Ursachen
2. Strukturelle Gründe
3. Strategische Ursachen
4. Verhaltensorientierte Gründe



## Empirische Nachweismöglichkeiten

- „In God we trust, all others must bring data.“
- **Empirische Nachweismöglichkeiten:**
  - Ansatz über einen räumlichen Vergleichsmarkt und Vergleich der Nachkartellpreise mit einem räumlichen Vergleichsmarkt.
  - Berücksichtigung über einen Prediction-Ansatz
  - Berücksichtigung möglicher Nachlaufeffekte mittels einer Dummy-Variablen
  - Tests auf einen Strukturbruch in den Daten



## Fazit

1. **Nachwirkungen spielen in (fast) jedem Projekt bezüglich der Kartellschadensschätzung eine erhebliche Rolle.**
2. **Nicht-Berücksichtigung führt zwangsweise zu einer nicht oder nur bedingt belastbaren Schadensanalyse.**
3. **Sollen Nachwirkungen im Rahmen einer (empirischen) Schadensschätzung berücksichtigt werden, so muss dieses auf Basis einer theoretischen Begründung erfolgen:**
  - mechanische Gründe,
  - strukturelle Ursachen,
  - strategische Überlegungen der ehemaligen Kartellanten,
  - verhaltensorientierte Ursachen.



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**



**Dr. Gunnar Oldehaver**

Manager, Lademann & Associates

Lehrbeauftragter, Universität Bayreuth

[Oldehaver@lademann-associates.com](mailto:Oldehaver@lademann-associates.com)

+49-40-645577-12